



Die Beauftragte
des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur

Stefanie Wahl

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Hegelallee 3, 14467 Potsdam

Telefon 0331 / 23 72 92- 16

Telefax 0331 / 23 72 92- 29

stefanie.wahl@lakd.brandenburg.de

Pressemitteilung Nr. 1 vom 2. Januar 2024

Härtefallfonds für politisch Verfolgte: Das Land Brandenburg stellt im Jahr 2024 wieder 60.000 Euro zur Verfügung - Antragstellungen sind ab sofort möglich

Menschen, die in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) oder in der DDR politisch verfolgt wurden und ihren Wohnsitz in Brandenburg haben, können in wirtschaftlichen Notlagen Unterstützung durch das Land Brandenburg erhalten. Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) berät Interessierte und begleitet die Antragstellung. 60.000 Euro stellt das Land Brandenburg im Jahr 2024 für den Härtefallfonds zur Verfügung, der politisch Verfolgte der SBZ/DDR in wirtschaftlichen Notlagen unterstützt.

Antragsberechtigt sind ehemals politisch Verfolgte

- die ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben und
- nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bzw. dem Häftlingshilfegesetz rehabilitiert wurden und
- in ihrer wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße beeinträchtigt sind.

Unterstützt werden können insbesondere

- Maßnahmen für selbstbestimmtes Wohnen, bei Umzug in eine behindertengerechte Wohnung oder die alters- und behindertengerechte Ausstattung von Wohnraum
- gesundheitliche Maßnahmen, die nicht von Krankenkassen übernommen werden oder Krankenkassenleistungen, deren Eigenbeteiligung sehr hoch ist, wie beispielsweise für Zahnprothetik oder Hörgeräte
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die nicht oder nicht ausreichend gefördert werden, um eine nachhaltige Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen
- Verbesserung der Mobilität mit dem Ziel, die Selbstständigkeit und soziale Teilhabe zu fördern

Zum diesjährigen Härtefallfonds sagt Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Maria Nooke:

„Mit dem Härtefallfonds können wir ehemals politisch Verfolgten in schwierigen Situationen ganz gezielt Unterstützung geben. Wie wichtig solche Hilfen zur Verbesserung der Lebenssituation sind, konnten wir auch im letzten Jahr eindrücklich erleben. Unser Beratungsteam begleitet die Antragstellung von der ersten Information bis zur erfolgreichen Zuwendung. Die Anfragen können ab sofort gestellt werden.“

Interessierte können sich während der telefonischen Sprechzeiten (Mo und Do von 13 bis 16 Uhr und Fr von 10 bis 13 Uhr unter 0331 23729221) oder schriftlich an die LAKD wenden. Die Richtlinie für den Härtefallfonds und alle Informationen zu Beratung und Antragstellung finden Sie auf unserer Homepage:

<https://aufarbeitung.brandenburg.de/beratung/haertefallfonds/>